

Informationen und Antrag zur Partnerschaft mit der Evangelischen Allianz Österreich



A. Wer wir sind (basierend auf den Vereinsstatuten 2025)

Die Evangelische Allianz Österreich (EAÖ) ist Teil der weltweiten sowie der europäischen Evangelischen Allianz. Wir sind keine eigene Kirche, sondern ein Netzwerk von Christen aus unterschiedlichen Kirchen, Freikirchen, Werken und Organisationen.

Unser Ziel ist es, die geistliche Einheit aller sichtbar zu fördern, die von Herzen an Jesus Christus glauben. Wir verstehen uns dabei als Geschwisterbund, der zum gemeinsamen Gebet aufruft, zu evangelistischem, seelsorgerlichem und diakonischem Handeln ermutigt und Christen, Kirchen sowie Werke in Österreich stärkt und unterstützt.

Die Grundlage für alle unsere Aktivitäten ist die Glaubensbasis der Evangelischen Allianz sowie die Bereitschaft, sich aktiv für die Einheit der Christen einzusetzen.

B. Ihre Vorteile als Partner auf einen Blick

Eine Partnerschaft mit der EAÖ bringt Ihrer Organisation geistliche, praktische und kommunikative Vorteile.

Gemeinschaft und Vertrauen

Durch die Partnerschaft werden Sie Teil einer überkonfessionellen geistlichen Gemeinschaft – sowohl in Österreich als auch weltweit. Ihre Organisation erhält ein sichtbares Qualitätsmerkmal, das Vertrauen schafft, da es zeigt, dass Sie auf derselben Glaubensbasis stehen wie die Evangelische Allianz.

Sichtbarkeit und Kommunikation

Ihre Organisation wird in die offizielle Partnerliste auf unserer Website aufgenommen. Sie haben die Möglichkeit, eigene Beiträge, Termine und Berichte über unsere Kanäle wie Website, Newsletter und Social Media zu teilen. Außerdem können Sie kostenfrei Veranstaltungshinweise und Partnerberichte im Allianzspiegel veröffentlichen und Anzeigen dort zu vergünstigten Konditionen schalten. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, eigene Gebetsanliegen in unseren monatlichen Gebetskalender einzubringen.

Unterstützung und Vernetzung

Als Partner profitieren Sie von praktischer Unterstützung bei Veranstaltungen und Projekten. Zudem erhalten Sie Zugang zu einem starken Netzwerk von Kirchen, Werken und Initiativen in Österreich. In der Öffentlichkeitsarbeit und Zusammenarbeit der EAÖ werden Partner bevorzugt behandelt.

Voraussetzungen

„Partner der Evangelischen Allianz Österreich“ können nur juristische Personen werden, die die „gemeinsame Basis des Glaubens“ der Evangelischen Allianz und den Ehrenkodex der Österreichischen Evangelischen Allianz anerkennen.

Die Zuerkennung des Partnerstatus wird auf schriftlichen Antrag durch den Vorstand vorgenommen und gilt für vier Jahre. Der Partnerstatus kann durch Beschluss des Vorstands für weitere vier Jahre verlängert werden. Wiederholte Verlängerungen sind möglich.

Partner sind berechtigt auf ihren Aussendungen hinzuweisen, dass sie Partner der Evangelischen Allianz Österreich sind. Partner können durch einen von ihnen legitimierten Vertreter an den Vollversammlungen teilnehmen, allerdings ohne Antrags- und Stimmberechtigung. Partner haben einen jährlichen Beitrag von 300,- Euro (ermäßigt 150,-) zu leisten.

C. Die gemeinsame Basis des Glaubens der Evangelischen Allianz

Die Mitglieder der Evangelischen Allianz bekennen sich zu folgenden Überzeugungen:

1. Wir glauben an den dreieinen Gott, Vater, Sohn und Heiliger Geist. Er hat die Welt erschaffen, er liebt sie und erhält sie. Darin zeigt er seine Souveränität und Gnade.
2. Der Mensch besitzt als Ebenbild Gottes eine unverwechselbare Würde. Er ist als Mann und Frau geschaffen. Er ist durch Sünde und Schuld von Gott getrennt.
3. Jesus Christus, der Mensch gewordene Sohn Gottes, ist stellvertretend für alle Menschen gestorben. Sein Opfertod allein ist die Grundlage für die Vergebung von Schuld, für die Befreiung von der Macht der Sünde und für den Freispruch in Gottes Gericht.
4. Jesus Christus, durch Gott von den Toten auferweckt, ist der einzige Weg zu Gott. Der Mensch wird allein durch den Glauben an ihn durch Gottes Gnade gerecht gesprochen.
5. Durch den Heiligen Geist erkennen Menschen Gott. Der Heilige Geist schafft durch die Wiedergeburt neues Leben und befähigt die Gläubigen, nach Gottes Willen zu leben. Er schenkt ihnen Gaben zum Dienen.
6. Jesus Christus baut seine weltweite Gemeinde. Er beruft und befähigt die Gläubigen, das Evangelium zu verkündigen und liebevoll und gerecht zu handeln.
7. Jesus Christus wird für alle sichtbar in Macht und Herrlichkeit wiederkommen, die Lebenden und die Toten richten und das Reich Gottes vollenden. Er wird einen neuen Himmel und eine neue Erde schaffen.

8. Die Bibel, bestehend aus den Schriften des Alten und Neuen Testaments, ist Offenbarung des dreieinen Gottes. Sie ist von Gottes Geist eingegeben, zuverlässig und höchste Autorität in allen Fragen des Glaubens und der Lebensführung.

(Diese Glaubensbasis geht auf die 1846 an der Gründungskonferenz verabschiedete Grundlage zurück. Der Text wurde dem heutigen Sprachempfinden nach neu formuliert. Deutschsprachige Fassung: März 2018)

D. Der Ehrenkodex der Evangelischen Allianz Österreich

Um ein geschwisterliches Miteinander zu fördern, bietet die Evangelische Allianz Österreich (EAÖ) ihre Dienste allen an und legt mit diesem Ehrenkodex verbindliche Rahmenbedingungen für den Umgang miteinander und für die Öffentlichkeitsarbeit fest.

Alle Gemeinden sowie missionarischen und diakonischen Werke, die diesen Ehrenkodex unterzeichnen, werden in einer offiziellen Liste geführt. Damit sind sie berechtigt, sich auf die EAÖ zu berufen und in ihren Veröffentlichungen auf die Partnerschaft hinzuweisen.

1. Grundsätze zur Förderung von Vertrauen im Miteinander

Die Glaubensbasis der Evangelischen Allianz (EA), die seit ihrer Gründung 1846 in London Grundlage der Zusammenarbeit ist, hat sich weltweit bewährt. Sie ermöglicht geistliche Einheit unter Christen verschiedener konfessioneller Prägungen und fördert eine effektive Zusammenarbeit in Mission, Diakonie und vielerorts auch in der Ausbildung.

Auch in Österreich schließen sich immer mehr evangelische Pfarrgemeinden, Freikirchen und missionarisch tätige Gruppen für gemeinsame Evangelisation zusammen (vgl. Lausanner Erklärung). Die hier festgehaltenen Grundsätze – die bereits im „Missionarischen Jahr 1984“ vereinbart wurden – sollen Spannungen vermeiden, Ärger vorbeugen und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit sichern.

1.1. Gewissheit im eigenen Glauben

Jeder soll in seiner eigenen Glaubenserkenntnis und Glaubensheimat gefestigt sein. Die EAÖ betont zwar die geistliche Einheit in Christus und beschränkt sich in ihrer Glaubensbasis auf die heilsentscheidenden Lehren der Heiligen Schrift, doch will sie die unterschiedlichen Prägungen und Überzeugungen nicht verbergen oder nivellieren. Unser Dienst wird umso fruchtbarer sein, je mehr alle Beteiligten aus der Gewissheit ihres eigenen Glaubens heraus zusammenarbeiten. Klare Überzeugungen und Treue zur eigenen Gemeinde schließen Toleranz nicht aus.

1.2. Respekt gegenüber anderen Glaubensüberzeugungen

Zwischen einer Gleichgültigkeit, die Wahrheit relativiert, und echtem Respekt vor der Überzeugung eines Mitchristen muss klar unterschieden werden. Wer diesen Ehrenkodex unterzeichnet, verpflichtet sich, eigene Überzeugungen nicht überheblich absolut zu setzen, keine ketzerischen Verurteilungen auszusprechen und das Gewissen anderer nicht zu manipulieren.

1.3. Gemeinsame Evangelisation

Gemeinsame Evangelisation will besonders jene erreichen, die im Glauben verunsichert oder vom Gemeindeleben entfremdet sind, und sie neu zu einer persönlichen Glaubensentscheidung und zu einer verbindlichen Gemeindegemeinschaft führen. Es ist ausdrücklich erwünscht, wenn dies zu einer Erneuerung der Beziehung zur bisherigen Ortsgemeinde beiträgt. Gleichzeitig ist es Aufgabe der Gemeinden, sich den neu Hinzukommenden in angemessener Weise zuzuwenden.

1.4. Freiheit der Glaubensentscheidung

Wir anerkennen das Recht jedes religionsmündigen Menschen, seiner Überzeugung zu folgen und seine Gemeinde oder Konfession zu wählen oder zu wechseln, wenn er dies nach reiflicher Überlegung für richtig hält. Niemand soll zum Übertritt gedrängt werden. Wenn ein Gläubiger keine lebendige Verbindung mehr zu seiner bisherigen Kirche oder Gemeinde hat, muss ihm ohne Diskriminierung eine neue geistliche Heimat ermöglicht werden. Ein konfessioneller Wechsel sollte jedoch nach Möglichkeit nicht ohne ein klärendes Gespräch mit der bisherigen Gemeinde erfolgen, um ein Einvernehmen zu suchen.

2. Grundsätze für die Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit – insbesondere Information und Werbung – ist Teil des Gesamtauftrags der Partner und geschieht in Verantwortung vor Gott für Mission und Diakonie.

2.1. Zielorientierung

Alle Öffentlichkeitsarbeit geschieht in Übereinstimmung mit den in den Statuten des Partners festgelegten Zielen.

2.2. Wahrhaftigkeit

Alle Informationen über Art und Tätigkeit des Partners müssen sachlich korrekt, wahrheitsgemäß und möglichst aktuell sein. Manipulative Darstellungen zur Durchsetzung eigener Interessen sind zu unterlassen.

2.3. Klarheit und Fairness

Partner verpflichten sich, in der Öffentlichkeit keine Abkürzungen, Namen oder Zeichen zu verwenden, die zu Verwechslungen führen könnten. Ebenso ist es untersagt, ohne Zustimmung im Namen anderer Persönlichkeiten, Institutionen oder Dachverbände zu sprechen oder diese in irgendeiner Form zu diffamieren.

2.4. Konfliktlösung

Im Falle eines Konflikts verpflichten sich die Partner, zunächst das direkte Gespräch zu suchen. Falls keine Einigung erzielt werden kann, soll ein neutraler Dritter als Vermittler hinzugezogen werden. Rechtsstreitigkeiten vor Gericht sind nach Möglichkeit zu vermeiden.

Gerade im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit werden zunehmend Rundbriefe, Zeitungen und Spendenaufrufe genutzt. Da es dabei um die treuhänderische Verwaltung anvertrauter Mittel geht, gelten zusätzlich folgende Grundsätze:

2.5. Spendenwerbung

Spendenaufrufe beschränken sich auf die sachliche Darstellung von Tatsachen und die Benennung konkreter Bedürfnisse. Dabei sollen auch die vorgesehenen Verwendungszwecke transparent aufgezeigt werden. Jede Form der Darstellung, die der Würde von Not leidenden Menschen widerspricht, ist zu vermeiden.

2.6. Datenschutz

Die Partner verpflichten sich, gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu arbeiten. Dazu gehört insbesondere der Schutz personenbezogener Daten, die Einhaltung aller gesetzlichen

Vorgaben sowie ein verantwortungsvoller Umgang mit Adressdaten. Adresslisten von Spendern und Unterstützern dürfen weder gekauft noch verkauft, weder gemietet noch getauscht werden.

E. Datenschutzerklärung der Evangelischen Allianz Österreich

1. Zu welchem Zweck nutzt die Evangelische Allianz Österreich (im Folgenden kurz: EAÖ) personenbezogene Daten?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den datenschutzrechtlichen Vorgaben (EU-Datenschutzgrundverordnung, Artikel 6 Abs. 1a, 1b, 1c, 1f) zu folgenden Zwecken:

- Abwicklung von Abonnements sowie Anzeigen- und Beilagenschaltungen
- Verwaltung von Leserbriefen und redaktionelle Zwecke
- Versand von Newslettern und weiteren elektronischen Diensten
- Werbung und allgemeine Informationen der EAÖ
- Spendenwerbung und Spendenverwaltung
- Mitgliederverwaltung
- Versand kostenloser Materialien
- Verkauf von Produkten oder Leistungen
- Abwicklung von Teilnahmen an Veranstaltungen der EAÖ
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs
- Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen, insbesondere steuerrechtlicher Vorgaben

2. Werden personenbezogene Daten an Dritte weitergegeben?

Die EAÖ gibt personenbezogene Daten grundsätzlich nicht an Dritte weiter. Falls wir externe Dienstleister einsetzen (z. B. Lohnbuchhaltung, MailChimp), übermitteln wir ausschließlich jene Daten, die für die jeweilige Leistungserbringung unbedingt erforderlich sind. Wir arbeiten nur mit Dienstleistern zusammen, die nachweislich die gesetzlichen Vorgaben zum Schutz personenbezogener Daten einhalten.

3. Wie lange werden personenbezogene Daten aufbewahrt?

Personenbezogene Daten werden so lange verarbeitet und gespeichert, wie dies zur Erfüllung unserer vertraglichen Pflichten erforderlich ist. Darüber hinaus speichern wir Ihre Daten, solange Sie Informationen von uns erhalten möchten und der Zusendung nicht widersprochen haben. Sie können jederzeit die Löschung Ihrer Daten verlangen. Sollte eine Löschung aufgrund gesetzlicher Vorgaben nicht möglich sein, werden die Daten gesperrt und nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist endgültig gelöscht.

4. Welche Datenschutzrechte habe ich und wie kann ich der Nutzung meiner Daten widersprechen?

Sie haben jederzeit das Recht,

- der Verarbeitung Ihrer Daten ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft zu widersprechen,
- Auskunft über die bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft, Weitergabe und Verwendungszweck zu erhalten,
- die Berichtigung oder Löschung (bzw. Sperrung) Ihrer Daten zu verlangen.

Bitte richten Sie Widerspruch, Auskunftersuchen oder Anträge auf Datenberichtigung bzw. Löschung formlos an:

Evangelische Allianz Österreich
Julius-Fritsche-Gasse 44, 5111 Bürmoos
E-Mail: kontakt@evangelischeallianz.at

F. Rechte und Pflichten eines Partners der EAÖ

1. Rechte

- a. Die Zuerkennung des Partnerstatus durch den Vorstand gilt für vier Jahre ab dem im Antrag festgelegten Beginndatum.
- b. Der Partnerstatus kann durch Beschluss des Vorstands für weitere vier Jahre verlängert werden (wiederholte Verlängerungen sind möglich).
- c. Partner sind berechtigt, in ihren Aussendungen auf die Partnerschaft hinzuweisen. Ein offizielles Partnerlogo wird von der EAÖ bereitgestellt.
- d. Alle Partner werden in einer offiziellen Liste geführt, die regelmäßig aktualisiert und veröffentlicht wird.
- e. Partner können durch einen legitimierten Vertreter an den Vollversammlungen der EAÖ teilnehmen (ohne Antrags- und Stimmberechtigung).
- f. Partner können ihre Veranstaltungshinweise kostenfrei im Allianzspiegel veröffentlichen.
- g. Partner werden in der Zusammenarbeit vor Ort und in der Öffentlichkeitsarbeit bevorzugt berücksichtigt.

2. Pflichten

- a. Anerkennung der „Gemeinsamen Basis des Glaubens der Evangelischen Allianz“
- b. Anerkennung des „Ehrenkodex der Evangelischen Allianz Österreich“
- c. Zahlung des jährlichen Partnerschaftsbeitrags in Höhe von 300 Euro (ermäßigt 150 Euro). Der Mitgliedsbeitrag beträgt 65 Euro.

G. Antragsformular

(bitte senden an: EAÖ, Julius-Fritsche-Gasse 44, 5111 Bürmoos)

**Wir beantragen die Partnerschaft mit der Evangelischen Allianz Österreich:
(Dem Antrag sind Kopien des Vereinsregistrauszugs und der Statuten beizuschließen.)**

Name der juristischen Person

Anschrift der juristischen Person

Telefon, Fax, E-Mail-Adresse, Webseite

Name der zeichnungsberechtigten Person

Anschrift der zeichnungsberechtigten Person

Telefon, Fax, E-Mail-Adresse

Als Zeichnungsberechtigter erkläre ich für die oben angegebene juristische Person:

- Wir haben die vorliegenden Informationen zur Partnerschaft mit der Evangelischen Allianz Österreich gelesen.
- Wir anerkennen die „Gemeinsame Basis des Glaubens der Evangelischen Allianz“.
- Wir anerkennen den „Ehrenkodex der Evangelischen Allianz Österreich“.
- Wir anerkennen die „Datenschutzerklärung der Evangelischen Allianz Österreich“.
- Wir verpflichten uns zur Zahlung des jährlichen Partnerschaftsbeitrags.

Ort, Datum, Unterschrift des Zeichnungsberechtigten

Der vorliegende Antrag wurde durch den Vorstand der Evangelischen Allianz Österreich in seiner Sitzung vom _____ geprüft und wie folgt beschlossen:

☐

Der Partnerstatus wurde zuerkannt. Die Partnerschaft beginnt am _____

☐

Der Partnerstatus wurde NICHT zuerkannt. Begründung: _____

Ort, Datum, Unterschrift des Vorsitzenden und eines weiteren Vorstandsmitglieds